

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0607/20

Titel der Drucksache

Öffentliche Toilette im Rathaus

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die im Erdgeschoss befindliche Toilette wieder als öffentliche Toilette auszuweisen.

Die Umsetzung der Drucksache ist so nicht möglich, so dass seitens der Stadtverwaltung nicht empfohlen werden kann, dem Antrag zu folgen.

Begründung:

Die im Erdgeschoss befindliche Toilette sollte aus technischen Gründen derzeit nicht als öffentliche Toilette ausgewiesen werden. Die Anlage ist jedoch von der Größe her und in Bezug auf die Leitungsnetze begrenzt. Ein Tausch der Rohre ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die Toilettenanlage ist damit grundsätzlich nicht geeignet, permanent ganze Reisegruppen dort durchzuschleusen. Auch ohne Eingriffe in das Leitungsnetz wären zunächst umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die in einem vorgegebenen Zeitraum bis voraussichtlich Ende der 1. Jahreshälfte 2020 ausgeführt werden könnten.

Folgen einer Betreibung als öffentliche Toilette wären ein häufiger Reinigungszyklus, häufige Kontrollen durch den Hausmeister auf Schäden und Verschmutzung sowie hohe Instandhaltungskosten.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Ausweisung als öffentliche Toilette derzeit bis auf weiteres auch nicht möglich. In Zeiten der Corona-Pandemie bestehen erhöhte Anforderungen an die Hygiene in öffentlichen Gebäuden und damit auch in Toiletten, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Der Zutritt des Rathauses durch Dritte soll daher bis auf weiteres auf ein Minimum beschränkt sein. Die Mindestabstände zwischen Personen von mindestens 1,5m sind ebenfalls einzuhalten. Schließlich ist sicherzustellen, dass der Zugang zu Räumlichkeiten im Rathaus und damit auch den Toiletten geregelt erfolgt.

Die erheblichen Hygieneanforderungen lassen sich nicht mehr kontrollieren, wenn zusätzliche Besucherströme ins Rathaus drängen, mit dem Ziel die Toilette zu benutzen.

Auch nach der Corona-Pandemie wird die Nutzung der Toilette als Besuchertoilette daher nicht empfohlen. Insbesondere wenn eine Reisegruppe die Toilette benutzen möchte, verlieren die Bediensteten an der Info-Stelle schnell den Überblick, wer mit welchem Zweck das Rathaus betritt und auch wieder verlässt. Für einen geregelten und sicheren Betrieb des Rathauses erscheint es nicht sinnvoll, wenn die Besucherströme nicht kontrollierbar sind und die Info-Stelle nicht mehr weiß wie viele Personen sich im Rathaus befinden.

Um dem Bedürfnis nach öffentlichen Toiletten im Bereich des Rathauses gerecht zu werden, wurde mit Vergabe der Konzession für die Werberechte die Verpflichtung verbunden, die Einrichtung am Parkplatz in der Rathausgasse dauerhaft zu betreiben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Hilge

Unterschrift Beigeordneter

12.05.2020

Datum